

# MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI BEFALL VON KOPFLÄUSEN

Kopfläuse treten trotz der bei uns herrschenden guten hygienischen Verhältnisse bei Kindern und Erwachsenen immer wieder auf. Während früher mangelnde Körperpflege als Ursache galt, weiß man heute, dass sich die Kopfläuse auch im saubereren Kopfhaar wohlfühlen können.

## Was Sie über Kopfläuse wissen sollten:

- hellgraue bis braune Farbe, ca. 3 mm groß
- Geschlechtsreife Weibchen legen täglich 4-8 Eier (**Nissen**), die an den Kopfhaaren, nahe der Kopfhaut, kleben. Nach einigen Tagen schlüpfen junge Larven. Sie durchlaufen mehrere Entwicklungsstadien, so dass nach ca. 3 Wochen eine neue Generation der Kopfläuse entsteht.
- bevorzugte Aufenthaltsorte: **Haare an den Schläfen, hinter den Ohren, Nacken**

## Übertragung:

- Mensch zu Mensch (z.B. spielende Kinder, die ihre Köpfe nahe zusammenstecken)
- gemeinsam benützte Käämme, Haarbürsten, Kopfpolster, Decken, Plüschtiere usw.
- in Garderoben über nebeneinander hängende Kleidungsstücke wie Mützen, Hüte, Schals, Kapuzen...
- Läuse krabbeln (können nicht springen oder fliegen)

## Wie erkennt man, dass man Kopfläuse hat?

- verdächtig: starkes Jucken der Kopfhaut
- genaue Untersuchung des Strich für Strich gescheitelten Haares, besonders gründlich die Schläfen-, Ohren- und Nackenregion, ev. mit Hilfe einer Leselupe
- **WICHTIG:** nicht nur auf die Kopfläuse, sondern auch auf die fest an den Haaren haftenden, weißlichen, ca. 1 mm langen **Nissen** achten
- Verwechslungsgefahr mit Schuppen oder Resten von Haargel (Nissen haften fest am Haar!)

## Was kann man gegen Kopfläuse tun?

- sofortige Behandlung notwendig
- Beratung durch Ärztin/Arzt oder Apothekerin/Apotheker über wirksame Präparate
- Gebrauchsanweisung der Antiläuse-Mittel streng beachten
- sorgfältiges Entfernen der Läuse und Nissen mit beigepacktem Nissenkamm lt. Anleitung
- erneute Sicherheitsbehandlung nach 8–10 Tagen empfohlen
- laufende Kontrollen der Haare für mindestens 2–3 Wochen, erneutes Auftreten von Kopfläusen möglich (Anwendungsfehler des Antiläuse-Mittels, Nissen nicht ausreichend beseitigt usw.)

Die Desinfektoren der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Magistrat Klagenfurt am Wörthersee, führen **kostenlose Lauskontrollen** durch und stellen bei Bedarf **Bestätigungen über Lausfreiheit** aus.

**WO:** Gesundheitsamt Klagenfurt am Wörthersee, Eingang Lidmanskyygasse 20h, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

**WANN:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (+43 463 537-5884)

Hinweis: Bitte melden Sie sich unter T +43 664 1306983, damit Sie ein Mitarbeiter am Eingang abholen kann.

### Wie lange ist man ansteckend?

So lange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht entsprechend behandelt worden sind.

### Ergänzende Vorsichtsmaßnahmen:

- Untersuchung und gegebenenfalls Behandlung der Familienmitglieder/Kontaktpersonen der betroffenen Person
- liegt kein sichtbarer Läusebefall vor, trotzdem **sorgfältige Kontrolle der Haare 2x/Woche für 2 Wochen**, ob eine Ansteckung erfolgt ist
- Reinigung der Umgebung:
  - o Leib- und Bettwäsche, Mützen, Handtücher usw. 30 min. bei mind. 60°C waschen
  - o Bürsten, Käämme, Haarspangen am besten austauschen oder gründlich mit Wasser und Seife reinigen
  - o nicht bei 60°C waschbare Plüschtiere, Spielzeug, Kissen usw.: 24 Stunden in den Gefrierschrank legen oder für mindestens 2 Wochen bei Raumtemperatur in einen fest verschlossenen Plastikbeutel geben
  - o Böden, Teppiche, Polstermöbel, Kindersitze: gründlich absaugen, lose Haare entfernen, Staubsack danach entsorgen

### Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- Information der Eltern des betroffenen Kindes
- Verteilen von Merkblättern über Maßnahmen bei Befall von Kopfläusen an Eltern der betroffenen Klasse/Gruppe (siehe ergänzende Vorsichtsmaßnahmen)
- Kinder und Jugendliche, bei denen Kopfläuse festgestellt werden, sollten den Kindergarten, die Schule oder den Hort erst wieder besuchen, wenn sie frei von Läusen und vermehrungsfähigen Nissen sind.
- Aus Vorsorgegründen wird empfohlen, eine schriftliche Bestätigung der Lausfreiheit vor dem neuerlichen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung der Leitung vorzulegen.
- Die Desinfektoren (Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Magistrat Klagenfurt am Wörthersee) bieten bei Bedarf Unterstützung nach Anforderung durch die Leitung der Einrichtung an (T +43 463 537-5884).